

## **Richtlinie zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nienhagen/Landkreis Celle**

Die Gemeinde Nienhagen hält das ehrenamtliche Engagement für ein intaktes dörfliches Zusammenleben für unverzichtbar. Jede Form des Eintretens für die Allgemeinheit verdient Anerkennung und Respekt.

Da ehrenamtliche Leistungen kaum vergleichbar sind, hat der Rat der Gemeinde Nienhagen versucht, entsprechende Kriterien nur sehr allgemein zu fassen um jeweils im Einzelfall auf Grundlage vorhandener Erkenntnisse entscheiden zu können.

Im Spektrum einer dörflichen Kultur kommt es daher darauf an, dass zu ehrende Personen auch von Bürgerinnen und Bürgern direkt vorgeschlagen werden können.

### **1.**

Bürgerinnen und Bürgern, die sich um das Gemeinwesen der Gemeinde Nienhagen verdient gemacht haben oder sich sonst im sozialen Bereich herausragend engagieren, können von **jedem** Bürger/Bürgerin zur Ehrung vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigt sind auch die Mitglieder des Rates einschl. der beratenden Mitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Es können zum Beispiel vorgeschlagen werden:

- Personen, die sich in besonderer Weise für das Allgemeinwohl eingesetzt haben
- Personen, die in herausragender Weise über einen längeren Zeitraum in einem Verein/Verband gewirkt hat
- Personen, die sich sozial, kulturell, künstlerisch oder für die Sicherheit der Gemeinde in hohem Maße engagiert haben.
- Personen, die sich einsetzen für Gleichberechtigung, der Verständigung von Kulturen und Religionen

## 2.

Ehrungsvorschläge können jederzeit formlos gestellt werden.

Die Ehrungen selbst finden einmal jährlich im Rahmen einer Feierstunde statt, zu der geladen werden:

- Der/Die zu Ehrende
- Der Bürgermeister, der Verwaltungsvertreter, die stellv. Bürgermeister
- Der Vorsitzende des Fachausschusses Soziales.
- Zwei Mitglieder der im Rat vertretenden Fraktionen
- Der die Ehrung Vorschlagende und eine weitere, von ihm/ihr zu nennende Person
- Ein Mitglied des Arbeitskreises Soziales
- Drei weitere Personen, die der zu Ehrende/die zu Ehrende benennt

In begründeten Fällen kann der Verwaltungsausschuss auch darüber entscheiden, die Ehrung in Verbindung mit einer anderen Veranstaltung vorzunehmen.

Die Ehrung setzt die Bereitschaft zur Annahme der Ehrung voraus. Der Verwaltungsausschuss kann entscheiden, den Kreis der für die Ehrung jeweils zu ladenden Gäste zu erweitern.

## 3.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nienhagen entscheidet aufgrund der eingebrachten Vorschläge darüber, ob dem jeweiligen Vorschlag entsprochen wird. Pro Jahr sollen grundsätzlich nicht mehr als drei Personen geehrt werden.

## 4.

Die Ehrung erfolgt durch Übergabe einer Ehrungsurkunde sowie eines Sachgeschenkes in Höhe von 100,00 €.

Die Richtlinien dieser Ehrung treten am 17.09.2013 in Kraft.